

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Clara West (SPD), Dr. Robbin Juhnke (CDU), Andreas Otto (Grüne), Steffen Zillich (Linke) und Stefan Förster (FDP)**

vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2020)

zum Thema:

**Öffnung des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Keibelstraße für Besuchergruppen**

und **Antwort** vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Clara West (SPD), Herrn Abgeordneten Dr. Robbin Juhnke (CDU), Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/ Die Grünen), Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke) und Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23782**

**vom 10. Juni 2020**

**über Öffnung des ehemaligen Polizeigefängnisses in der Keibelstraße für Besuchergruppen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bezugnehmend auf die Drucksachen 18/0387 und 18/067 „Ausbau des ehemaligen Polizeigefängnisses Keibelstraße als Erinnerungs- und Lernort (Ehemaliges Polizeigefängnis Keibelstraße: Gedenkstätte für alle)“:  
Was konkret plant der Senat, um das 1. Obergeschoss in den Zeiten, in denen keine Schülergruppen die Räume nutzen, für andere Besuchergruppen zugänglich zu machen?

2. Sind in nächster Zeit Führungen geplant? Wenn ja, durch wen?

3. In welchem Rahmen und in welcher Regelmäßigkeit sollen künftig Führungen stattfinden?

Zu 1. - 3.:

Das 1. Obergeschoss ist in den Zeiten, in denen keine Schülergruppen die Räume nutzen, nach vorheriger Absprache mit der Leitung des *Lernorts Keibelstraße* grundsätzlich für andere Besuchergruppen zugänglich. Die Leitung des Lernorts bietet regelmäßig Führungen an, mindestens einmal im Monat, bei Bedarf auch häufiger. Am Tag des offenen Denkmals werden mehrere Führungen angeboten.

4. Welche Senatsverwaltung ist verantwortlich für die zügige Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses?

5. Ist ein Wechsel der Zuständigkeit innerhalb des Senats geplant?

Zu 4. - 5.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die laut Senatsbeschluss in ihre Zuständigkeit fallenden Prozesse fristgerecht umgesetzt. Die Frage der weiteren Federführung befindet sich zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa in Abstimmung.

Berlin, den 29. Juni 2020

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie